

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.606.080

Wien, am 20. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. August 2023 unter der Nr. **15976/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aus- und Fortbildungen für Kabinettsmitarbeiter*innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode durch Ihr Ressort Angebote für Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter*innen Ihres Kabinetts, sowie Mitarbeiter*innen mit entsprechender Dienstzuteilung für Projektarbeit angeboten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Teilnehmer*innen nahmen an welcher Aus- und Fortbildung teil?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten vielen dafür an? Bitte um detaillierte Auflistung.*
2. *Wurden seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode durch Ihr Ressort externe Aus- oder Fortbildungen für Mitarbeiter*innen Ihres Kabinetts, sowie Mitarbeiter*innen mit entsprechender Dienstzuteilung für Projektarbeit in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

- b. Wenn ja, wie viele Teilnehmer*innen nahmen an welcher Aus- und Fortbildung teil?*
- c. Wenn ja, welche Kosten vielen dafür an? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes und damit auch den Bediensteten in den politischen Büros im Bundeskanzleramt steht eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Verwaltungsakademie des Bundes als Aus- und Weiterbildungsinstitut für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bietet jährlich ein umfassendes Bildungsprogramm, welches von den Ressortbediensteten und somit auch von den Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Anspruch genommen werden kann. Parallel dazu gibt es im Rahmen des elektronischen Bildungsmanagements (E-BM) im Bildungskatalog des Bundeskanzleramts weitere Möglichkeiten, Aus- und Weiterbildungen wie etwa Online Trainings zu den Themen Telearbeit oder Security Awareness zu absolvieren.

Der sichere Umgang mit Daten wird im Bundeskanzleramt als essentiell erachtet, weshalb für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend zu absolvierende E-Learnings zu den Themen Umgang mit klassifizierten Informationen sowie zur Datenschutzgrundverordnung vorgesehen sind. Diese Verpflichtung zur Absolvierung trifft selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den politischen Büros im Bundeskanzleramt.

Nicht zuletzt ist dem Bundeskanzleramt die Schärfung des Bewusstseins der einzelnen Bediensteten gegenüber korruptionsgefährdenden Situationen ein wichtiges Anliegen. Dem entsprechend wurden im Laufe des Jahres 2023 In-House-Pflichtschulungen zum Thema Compliance unter dem Titel „Null Toleranz für Korruption“ mit Vortragenden aus dem Compliance Management im Bundeskanzleramt, dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) sowie einer Psychologin durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulungen wurden zentrale Aspekte von Compliance behandelt und mit den Bediensteten diskutiert. Die Teilnahme an diesen Schulungen war für alle Bediensteten des Bundeskanzleramtes und damit auch für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend wahrzunehmen.

Dieses Schulungsangebot ergänzt das ebenfalls von allen Ressortmitarbeiterinnen und -mitarbeitern verpflichtend im Rahmen des elektronischen Bildungsmanagements (E-BM) zu absolvierende Online-Training im Bildungskatalog des Bundeskanzleramts zum Thema Compliance Management – „Die VerANTWORTung liegt bei mir – Eine Frage der Ethik“, welches in Ergänzung zum Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst

zusammen mit dem Kooperationspartner Österreichischer Städtebund entwickelt wurde. Auf diese Weise soll öffentlich Bediensteten eine interaktive und flexible Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität sowie eine Überprüfung ihres Wissens ermöglicht werden.

Für die Teilnahme von Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an den oben erwähnten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Mehrkosten an.

Es wurden im Anfragezeitraum keine externen Aus- oder Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kabinette im Bundeskanzleramt in Anspruch genommen, sodass diesbezüglich keine Kosten angefallen sind.

Karl Nehammer